

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode	<b>Beschluss-Nr:</b>	<b>Status</b>
2016 - 2021	<b>0280/2017/TDN</b>	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

Einrichtung von zwei weiteren Planstellen im Zuge der Personalentwicklung für die Technischen Dienste Norden -Betriebsteil Stadtentwässerung -

### Beratungsfolge:

25.09.2017	Betriebsausschuss "Technische Dienste Norden"	öffentlich
13.11.2017	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich
29.11.2017	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich

### Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Mennenga, U.  
Remmers, G.

### Organisationseinheit:

Technische Dienste Norden  
Fachdienst 1.3

### Beschlussvorschlag:

- a) Für die Technischen Dienst Norden, Bereich Stadtentwässerung sind zwei weitere Planstellen ab 2018 einzurichten: eine Stelle für eine Fachkraft für Abwassertechnik und eine Stelle für eine Elektrofachkraft (mit Meisterausbildung).
- b) Eine Facharbeiterstelle im genannten Bereich ist mit einem KW-Vermerk auszustatten.
- c) Die zusätzlichen Finanzmittel von rd. 126.000 Euro sind einzuplanen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:



### Sach- und Rechtslage:

Der Betriebsteil „Stadtentwässerung“ des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ ist personell unterbesetzt.

Die wesentliche Ursache hierfür liegt in dem Umstand, dass ein Teil des Klärwerkes ein Alter erreicht hat, das häufigere Unterhaltungs- bzw. Reparaturarbeiten erfordert und entsprechende Arbeitszeit für Eigenleistungen oder auch für die Begleitung der Arbeiten von beauftragten Unternehmen bindet. Letzteres wird insbesondere dann der Fall sein, wenn die geplanten Sanierungsmaßnahmen und Neubauten umgesetzt werden. Dies wird ab 2018 der Fall sein.

Eine personelle Verstärkung trägt zur Entspannung der derzeitigen Personalsituation bei, so dass die Notfall-Bereitschaft für das Klärwerk zukünftig nicht mehr von drei, sondern von fünf Personen übernommen werden kann.

Die KGSt in ihrer Stellenbedarfsanalyse vom 03.03.2017 für den Betriebsteil „Stadtentwässerung“ zu folgendem Fazit gekommen:

*„Im Ergebnis ergibt sich ein Mehrbedarf von **ca. 2,5 VZÄ** (Vollzeitäquivalente) für den Klärwerksbetrieb inklusive der Bauleitung und Projektsteuerung für den Neubau auf der Anlage für die kommenden Jahre bis 2020 (Anmerkung: Zunächst mussten die Entscheidungen über Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung und über Förderanträge abgewartet werden. Dadurch wird sich die Fertigstellung mindestens um ein Jahr verschieben). Danach erscheint dieser Anteil von 1,0 VZÄ nach Abschluss der großen Baumaßnahmen als rechnerisch disponibel.“*

Die KGST bemisst ihren Stellenbedarf anhand des „durchschnittlichen Jahresmittels an Einwohnerwerten“. Maßgebend hierfür sind die Grundwerte (Einwohner der Stadt Norden) sowie die saisonale Spitzenbelastung, da die Zahl der Urlauber eine deutlich höhere Kapazität des Klärwerks erfordert. Dementsprechend ist diese auf 80.000 Einwohner ausgelegt. Anhand dieser Werte hat ein Ingenieurbüro ein Jahresmittel von 47.350 Einwohnern (private Haushalte, einleitende Gewerbetreibende, touristische Infrastruktur usw.) ermittelt.

Arbeitsorganisatorisch ist die Betriebsleitung zu der Auffassung gekommen, die beiden Stellen mit einer Fachkraft für Abwassertechnik und mit einer Fachkraft für das Elektrohandwerk (mit Meisterausbildung) zu besetzen. Letztere Stelle ist erforderlich, weil hochqualifizierte Aufgaben dieses Berufsbildes durch die elektronische Steuerung von Klärwerk und Pumpstationen in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben. Dies wird sich nach den Sanierungsmaßnahmen zur Modernisierung des Klärwerkes noch deutlich steigern. Auch als Vertretung des Klärwerksleiters und für die Bereitschaftskraft ist eine zusätzliche Kraft mit dieser Qualifikation den betrieblichen Interessen sehr dienlich.

Mit dem Vorschlag, zwei neue Stellen einzurichten, wird der der KGST – Empfehlung (= Einrichtung von ca. 2,5 VZÄ-Stellen) nicht umfänglich entsprochen. Die KGSt-Empfehlung stellt keinen absolut exakten Wert dar, so dass die Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen mit dieser Vorlage vorgeschlagen werden kann. Nach Abschluss der großen Baumaßnahmen erfolgt die von der KGSt empfohlene Stellenreduzierung durch Nichtwiederbesetzung einer freiwerdenden Stelle. Insoweit erfolgt im Stellenplan ein KW-Vermerk (Künftig wegfallend).

Die Finanzierung der Stellen erfolgt über Gebühren.

Die Personalkosten für die beiden einzurichtenden Stellen sind mit ca. 126.000 Euro gleichzusetzen. Ausgehend vom Kostengefüge der Gebührenkalkulation für 2017 wäre eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,09 € / m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch zur Finanzierung erforderlich.

